



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 27. September 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

139. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „PALFINGER  
KASERN - 1 / E1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/48190/2024/007

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„PALFINGER KASERN - 1 / E1“  
Franz-Wolfram-Scherer-Straße 22-24  
Gst. 2316/5 KG Hallwang II  
Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „PALFINGER KASERN - 1 / E1“ (ON 4) für den Bereich Franz-Wolfr.-Scherer-Straße 22-24, Gst. 2316/5 KG Hallwang II, Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 08.10.2024 bis einschließlich 05.11.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Kasern 9/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der/Die Abteilungsvorstand/-vorständin i.V.:

Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>